

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 58

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 58.



Mittwoch den 20. Juli.



1859.

Die Bisthumsfrage vor dem Nationalrath.

— * Den 16. Juli war die Bisthumsfrage im Schoosze des Nationalrathes an der Tagesordnung, auf deren Lösung die Katholiken sehr gespannt sind. Der bundesrätliche Bericht enthielt folgenden Beschlusseckentwurf: „Art. 1. Jede auswärtige Episcopalkurisdiction auf Schweizergebiet ist aufgehoben. Art. 2. Der Bundesrath ist mit den Verhandlungen beauftragt, welche bezüglich des künftigen Bisthumsverbandes der betreffenden schweizerischen Gebietstheile, so wie für die Vereinigung der Temporalien erforderlich sind. Die in beiden Richtungen abzuschließenden Uebereinkünfte sind der Ratification der Bundesversammlung zu unterstellen. Art. 3. Der Bundesrath ist mit der Veröffentlichung und Vollziehung des gegenwärtigen Beschlusses beauftragt.“

Für die Majorität der niedergesetzten Commission, bestehend aus den HH. Blösch, Escher, Pfyffer Martin, Keller, referirt Dr. Escher (Protestant). Ihr Antrag stimmt mit demjenigen des Bundesrathes überein, nur soll Art. 2 des Beschlusseckentwurfes lauten: „Der Bundesrath ist mit den Verhandlungen beauftragt, welche bezüglich einstweiliger Vicariate, so wie des künftigen Bisthumsverbandes der betreffenden schweizerischen Gebietstheile und der Vereinigung der Temporalien erforderlich sind. Die den künftigen Bisthumsverband und die Temporalien beschlagenden Uebereinkünfte sind der Ratification der Bundesversammlung zu unterstellen.“

Die Minorität der Commission (Müller und Charles) beantragt: „Der Bundesrath sei zu beauftragen, die auf Lostrennung der Kantone Graubünden und Tessin von ihrem Verbande mit auswärtigen Bisthümern gerichteten Bestrebungen den betreffenden Kantonalbehörden, soweit an ihm liegt und in Gemäßheit der Vorschriften der Bundesverfassung, auch fernerhin bestmöglich zu unterstützen.“

Müller (Katholik) begründete diesen Minoritäts-Antrag im Wesentlichen auf folgende Weise. Auch die Minorität der Commission finde es wünschbar, wenn Volk und Regierung die Lostrennung von den bisherigen Bisthümern wirklich wünschen, daß diese erfolge. Man sage nun, wer den Zweck wolle, müsse auch die Mittel wollen; allerdings, aber die Mittel müssen zuträglich und zulässig sein. Nun hätten aber die Bundesbehörden, denen durch die Verfassung ein politisches Mandat zu Theil geworden, damit kein kirchenrechtliches Mandat erhalten. Die Frage stehe mithin außer ihrer Competenz. Wenn man auch einwende, die Regierungen von Tessin und Graubünden hätten die Sache in die Hände der Bundesbehörden gelegt, so sei dies nur in Bezug auf Tessin richtig. Gesezt aber auch, Graubünden wäre beigetreten, so sei es niemals zulässig, daß eine Kantonsregierung auf specifisch kantonale Attribute verzichte und daß die Bundesbehörden eine solche Concession annehmen.

Im Ferneren bedauerte es der Referent der Minorität, daß man keine Abordnung direct an den päpstlichen Stuhl geschickt und sich nur auf Correspondenzen und confidentielle Mittheilungen beschränkt habe. Zum Schlusse fand Hr. Müller, es sei unmöglich, in der Bundesverfassung einen Artikel zu finden, laut welchem die Regierung kirchlicher Verhältnisse der Bundesgewalt übertragen sei. Im Verlaufe der Discussion traten Charles, v. Courten, Builleret, Lusser und Segeffer dieser Ansicht bei.

Bundespräsident Stämpfli (Protestant) entwickelte die Motive, welche den Bundesrath geleitet. Der hl. Stuhl erklärte sich mit der Lostrennung auch einverstanden, — aber unter der Bedingung, daß er vor Allem staatsrechtliche Fragen mit Tessin allein besprechen müsse. Tessin sollte sich vorerst auf Gnade und Ungnade ergeben (!) sollte bestimmte Staatshoheitsrechte (?) zu Gunsten der Kirche cediren (?) Auf diesem Standpunkte war es unmöglich, zu einem Ziele zu gelangen. Die Hauptfrage

schwebt nun nicht zwischen dem Papste und der Schweiz, sondern viel eher zwischen letzterer und dem Kaiser von Oesterreich.

Blösch intervenirte am Schlusse der Discussion mit der Ordnungsmotion, es sei in den Gegenstand zur Zeit nicht einzutreten, weil man ja nicht wisse, wem jetzt die Lombardei gehöre. Die Motion wird mit 65 gegen 39 Stimmen abgewiesen.

Durch Namensaufruf wurde der Antrag der Majorität mit 78 gegen 16 Stimmen genehmigt. 12 enthielten sich der Abstimmung.

Nunmehr wird sich noch der Ständerath mit dieser Bisthumsfrage zu befassen haben. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die neuesten Vorgänge in der Lombardei diese Angelegenheit in ein neues Stadium getreten ist, und daß die schweizerische Bundesversammlung selbst im Interesse derjenigen, welche die Lostrennung wünschten, klüger gethan hätte, der Ordnungsmotion des Hrn. Blösch beizutreten. In der Sache selbst glauben wir, daß die Bundesversammlung, welche zur Mehrheit aus Protestanten besteht, sich nicht mit solchen confessionellen Angelegenheiten befassen sollte und eben so scheint es uns ein arger Mißgriff zu sein, daß die Regierung des katholischen Kantons Tessin die Bundesversammlung mit dieser Kirchensache behelligte. Wann hat je die Regierung eines protestantischen Kantons ähnlich gehandelt? Die Politik mag bei einigen Tessiner-Staatsmännern hierin mitgewirkt haben, allein die Erfahrung lehrt, daß die Politik eine schlechte Rathgeberin in Kirchensachen ist und daß der Schaden am Ende immer auf die zurückfällt, welche in Religionsfachen Politik treiben wollen. Wir werden später Anlaß haben, auf diese hochwichtige Angelegenheit zurückzukommen.

Inzerner Correspondenz.

— * Die Extreme berühren sich — und die kantonalen Pastoralconferenzen im Kanton Luzern. Gleich von Anfang mußte man darauf gefaßt sein, daß eine vertrauensvolle Annäherung von Priestern verschiedener sogen. Richtungen auf dem neutralen Boden der kirchlichen Interessen einzelnen Leuten nicht passen würde. Es sind diese Dinge aber die Geburtswehen jeder auftretenden moralischen Person, indem neben Glückwünschen auch die Rappelmusik nie fehlt. Aber daß Stimmen von Hüben und Drüben den projectirten Conferenzen gleich giftig in den Weg treten würden, das war wohl nicht erwartet. Doch der alte Spruch — die Extreme berühren sich — orientirt bald. Und ist der Eindruck nicht nachhaltig, wenn man liest, wie der principiell kirchen- und

priesterfeindliche „Volktsfreund von Willisau“ und ein Luzerner-Correspondent der sonst kirchlich-gefinnten „Botschaft“ gleichzeitig Dinge über die Conferenzversammlung berichten, die nichts als Aufschnitte sind. Es waren allerdings geistliche Herrn anwesend, welche wünschen, daß entweder das gegenwärtige Staatspersonal sich zur Revision verschiedener Bestimmungen herbeilasse, an denen man die Toleranz und den freundlichen Character gegen die Religion und Kirche des Kantons vermißt, oder aber, daß es wenigstens theilweise andern Personen Platz mache, welche jene Interessen wahren wollen. Aber an das Verhalten der Geistlichen bei einer Verfassungsrevision, an eine Eingabe zu Händen des Großen Rathes über die abgesetzten Pfrundinhaber, an eine Zuschrift an die Landesversammlung, bezüglich der Schützen- und Gefangefeste, davon hat in der Conferenz Niemand gesprochen. Für solche, welche die Theilnehmer der Versammlung kennen, bedarf es hiefür weder eines Beweises noch einer Versicherung. Solche übereinstimmende Aufschnitte können also ihren Grund nur in dem Gram gewisser Extremen haben, denen gegenseitige Mäßigung und Einigung ein Dorn im Auge ist, und denen es leicht ist Dinge zu dichten, welche einen Andern gehässig machen könnten. Dem Piusverein hat man es seiner Zeit ebenso gemacht, ungeachtet seiner Proteste, ungeachtet des gänzlichen Abganges von Thatfachen, ungeachtet der seitherigen zweijährigen Erfahrung und ungeachtet es bei solchem Sachbefund schreiendes Unrecht ist, das Verdammungsurtheil auszusprechen.

Einiges Gute haben die berührten ersonnenen Berichte gleichwohl: sie machen darauf aufmerksam, wie nöthig eine allseitige Zusammensetzung der Conferenz sei und wie sich die Conferenz von dem einen, wie von dem andern Extrem zu hüten, und nur das Eine Nothwendige im Auge zu behalten habe. Wir zweifeln nicht daran; die Zeitungen, welche sich durch falsche Berichte compromittirt haben, werden von diesen Berichtigungen Notiz nehmen und bezüglich kirchlicher Nachrichten inskünftig überhaupt etwas behutsamer sein. Den Conferenzfreunden aber können wir berichten, daß das offene, treuherzige und kirchliche Vorgehen der bisherigen Theilnehmer mehr und mehr die Anerkennung solcher findet, welche, um sich anzunähern, nicht erst die Wahrheit zu verletzen brauchen. Und das ist ein bedeutender Trost. Denn Weh' einem Volke, in dem die politische Parteisucht sittliche, kirchliche, oder kirchlich-literarische oder kirchlich-gemeinnützige Bestrebungen schon mit Verdächtigungen unmöglich zu machen vermöchte.

— * Urkanton. Das Einschreiten der Bundesversammlung in das Kirchenleben erregt hier große Bedenken. In einem Brief aus Unterwalden lesen wir

folgende Bemerkungen und Fragen: Der in die hierarchische Ordnung der Kirche eingreifende Beschluß des National-Rathes in der tessiner und graubündner Bisthums-Angelegenheit bedingt hier. Sind durch diese Schlußnahme die Einwohner von Tessin und Puschlav nicht factisch vom kirchlichen Verbande getrennt? Könnten mit dem gleichen Rechte, oder Unrechte, paritätische Behörden nicht weiter gehen und die Rechte des Oberhauptes der Kirche, und unsere Verbindung mit dem heil. Vater ebenfalls beeinträchtigen? Sollten Protestanten, die längst schon von der Mutterkirche sich getrennt, entscheiden über unsere katholisch-kirchlichen Zustände! Wohin könnte dies führen?

— * **Glarus.** Gespensterfurcht. Die „N. Glarn. Ztg.“ meldet, daß in Amden in den Kosthäusern einzelner Spinnerei-Etablissements barmherzige Schwestern eingeführt werden sollen. Es sei zu hoffen, daß die Kantonsregierung der Einnistung dieser mit den Jesuiten (!) verbündeten Sippenschaft kurz und scharf den Niegel stoße. (Wir bitten die Schweizerpresse sich doch nicht durch solche pietistische Nebelbilder lächerlich zu machen.)

— * **Genf.** Wenn auch verspätet, wird folgende Notiz die Katholiken in allen Kantonen der Schweiz erfreuen. Das heurige Frohnleichnamsfest wurde in Genf mit ungemeinem Pompe gefeiert. Die Vorstadt Carouge war buchstäblich tapeziert mit Blumen und Baumzweigen. Eine ungeheure Volksmenge begleitete das hh. Sacrament, in fromme Gesänge einstimmend. Mehr als 8000 Protestanten eilten von Genf herbei, die Procession zu sehen. Sie machte auf Alle einen unbeschreiblichen Eindruck. Nicht die mindeste Störung fiel vor, Alles ging mit Anstand und Würde vor sich. Nach der Procession wandte sich ein protestantischer Pastor aus Lausanne an den Berichterstatter mit den Worten: „Nur der Katholicismus versteht es, die Poesie der Religion mit ihren moralischen Principien in Verbindung zu bringen.“

— **Luzern.** Der Bundesrath hat auf die Bitte, um einen Beitrag an den Bau der reformirten Kirche in Luzern, erwidert: „Es sei mit Rücksicht auf die gegenwärtigen außerordentlichen Verhältnisse, in Folge welcher die Bundesfinanzen in ungewöhnlicher Weise in Anspruch genommen werden, von der Vorlage eines solchen Gesuches an die Bundesversammlung Umgang zu nehmen, und den Gegenstand für einmal und bis zu günstigerer Zeit zu vertagen, respective an das Departement zurückzuweisen.“

— * **Margau.** Unser „Schweizerbote“ ist so glücklich wieder einmal einen Artikel mit der Ueberschrift „Jesuiten fort!“ bringen und seine Leser mit Jesuiten-Vertreibung erquicken zu können. Freudestrahelnd schreibt er in seiner Toleranz (die bekanntlich seiner Partei alle, den Jesuiten keine Freiheit in Europa gestatten will): „Wäh-

rend die Kanonen der Invaliden den Sieg von Magenta verkündeten, hörte man, daß die Jesuiten aus Modena weggewiesen seien; während dem Schlachtgetöse von Solferino verbreitete sich die Nachricht, daß die Jesuiten in Mailand das consilium abeundi, will sagen: „Marsch Frankfurt!“ erhalten. Noch mehr, die „Allgem. Zeitung“ berichtete gleichzeitig, daß in Preußen die Abhaltung einer Jesuitenmission verweigert, ja, daß aus Wien ein Jesuit fortgewiesen und vom Polizeiminister sogar dem verächtlichen Jesuiten Klinkowström Schweigen auferlegt worden, bis ihm Kaiser Franz Joseph durch den electrischen Draht die Zunge wieder löste.“ Wir Katholiken, welche Niemanden, nicht einmal die Jesuiten verdammen, mögen dem „Schweizerboten“ gerne lassen, daß er seine Leser mit einigen momentan-vertriebenen Patres über anderes Mißgeschick und neueste Illusionen trösten mag; es ist ja weltbekannt, daß der „Schweizerbote“ sich des Jesuitenfort als „Abbonnentenfutter“ zu bedienen gewohnt ist: wir werden seinem intoleranten Wesen nicht folgen und nicht mit einem „Schweizerbote fort“ antworten.

— * Aus dem Fricththal berichtet ein liberales Blatt Dinge, welche die Aufmerksamkeit der Geistlichkeit verdient. „Es macht sich seit längerer Zeit bei uns die traurige Erscheinung bemerkbar, daß ein großer Theil unserer Einwohner der Niederlichkeit und dem Hange zum Trünke zu sehr frohnen, und selbst nicht wenige Väter und Großväter vergessen ganz der Pflichten gegen ihre Familien. Bereits allnächtlich wird der ruhigere Bürger, der sich nach seinem strengen Tagewerk nach der ihm so nöthigen Ruhe sehnt, von lärmenden Trunkenbolden im Schlafe gestört und genöthigt, auf sein Eigenthum zu achten, ansonst solches muthwillig von diesen Nachtschwärmern gestört wird, weil die Polizei entweder mitbesoffen oder wie gewöhnlich sonst schon vom Trünke in Schlaf verlegt ist. Wäre wohl einem solchen Skandal nicht von Seite einer rechten Gemeindebehörde mit Hülfe ihrer Polizeiwächter abzuhelpen? Aber freilich, wo Gemeinderäthe und Wächter sich der nämlichen Fehler schuldig machen, haben andere Niederliche gutes Spiel.“ — Nach unserer Ansicht muß das Uebel bei der Wurzel durch die Kirche und Schule angegriffen werden, wenn Besserung erfolgen soll. Polizei reicht nicht aus!

Italien. Ein reicher Patrizier von Verona hinterließ sein ganzes Vermögen, welches in 700,000 Zwanzigern besteht, dem Hochwürdigsten Bischofe Benedict v. Riccabona zur beliebigen Verfügung für fromme und wohlthätige Zwecke. Die bekannte großmüthige Freigebigkeit des Bischofes sieht hiemit in diesen bedrängnißvollen Zeitverhältnissen eine Quelle eröffnet, welche viel Elend und Drangsal zu lindern im Stande sein wird.

— Von einem Augenzeugen wird uns aus dem Hauptspital in Verona berichtet, mit welcher bewunderungswürdiger Heldenkraft christlicher Liebe sich die barmherzigen Schwestern, die aus den verschiedenen Klöstern der österreichischen Monarchie dorthin gereist sind, der Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger Tag und Nacht hingeben. Mit ihnen vereinigt wirken sehr verdienstlich die aus Wien angekommenen Ordensschwestern vom hl. Erlöser.

„Soll ich Ihnen“ — so meldet uns der Berichterstat- ter, — „den Empfang schildern, der den ehrwürdigen Frauen geworden ist? Ich bin es nicht im Stande. Die ergreifende Scene muß man selbst gesehen haben, wie die braven Soldaten mit dem Ausdrucke der innigsten Dankbarkeit die Frauen bei ihrem Eintritte in das Spital wie aus Einem Munde — jeder in seiner Landessprache — als „Mutter“ begrüßten und sich zu ihnen hindrängten von ihrem Schmerzensbette so gut sie konnten, um nur den Saum ihres Kleides berühren und mit der Freude eines kranken Kindes, das seine Mutter bei sich weiß, küssen zu können. Mit der größten Auferbauung und Andacht empfangen sie die hl. Sacramente und Gott kennt die Seelen, die auf diesem furchtbaren Schmerzensbette für den Himmel begnadigt worden sind. Nur durch die Gnade, die Gott diesen heldenmüthigen Kriegern verleiht, ist die wunderbare — nicht stumpfsinnige oder gleichgiltige, sondern heroische Geduld und Ergebung erklärlich, mit der die Verwundeten die unnenmbaren Leiden ohne Schmerzenslaut ertragen, und sich wieder sehnen, im Kampfe für das hl. Recht von neuem ihr Blut vergießen zu können. Helden auf dem Schlachtfelde, Helden nicht minder innerhalb der Mauern des Hospitals!“

Portugal. Der Bischof v. Porto hat einen Hirtenbrief erlassen, in dem er die vielfach eingeschlichenen Mißbräuche bei gottesdienstlichen Handlungen und Kirchenfesten beklagt, und insbesondere bei Processionen die Vorstellungen biblischer Personen durch lebendige Porträts unter der Strafe der Excommunication verbietet, indem er es einen abscheulichen Frevel nennt, daß die heiligsten Personen, ja selbst jene des göttlichen Heilandes, oft von Leuten zweideutigen Rufes dargestellt werden. Nur die Vorstellungen von Engeln durch Knaben unter zehn Jahren sind erlaubt.

Preußen. Zur Civilehe. Vor einigen Tagen begab sich eine bejahrte Frauensperson mit einem viel jüngeren Manne auf das Stadtgericht in Berlin, um die zwischen ihnen beabsichtigte Ehe in die Civilstandsregister eintragen zu lassen. Als sie das Gerichtshaus verließen, gefellte sich bereits auf dem Corridor eine dritte jüngere Frau zu ihnen, die sogleich einen heftigen Wortwechsel veranlaßte, der bald in Schimpfreden und schließlich am Aus-

gangs-Portal und auf der Straße zu Thätlichkeiten zwischen den beiden weiblichen Personen ausartete, und mit der Verhaftung Beider endete. Es ergab sich dabei, daß die Verhafteten Mutter und Tochter waren, und daß der Streit durch den Einspruch der Letztern gegen die von der Mutter mit dem jungen Manne beabsichtigte Eheschließung herbeigeführt worden war — der junge Mann war nämlich der geschiedene Ehegatte der Tochter.

Bayern. Augsburg. Durch päpstliches Breve ist Se. Excellenz der Erzbischof von München-Freising zum General-Feldprobst der bayerischen Armee ernannt.

Sachsen. Eisenach. In ihrer Sitzung vom 4. Juli berieth die Conferenz, auf Grund eines von dem evangelischen Consistorium in Stuttgart früher gestellten Antrags, über die Pflicht zur Bewahrung des Beichtgeheimnisses. Mit besonderem Interesse wurde vernommen, daß nicht allein das gemeine deutsche Recht und die älteren Particulargesetzgebungen durchweg die unbedingte Unverletzlichkeit des Beichtgeheimnisses anerkennen, sondern daß auch die neuesten Strafproceßordnungen in Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, in den thüringischen Ländern und in anderen Staaten dasselbe Princip ausgesprochen haben.

Baden. Karlsruhe. Wir vernehmen so eben, daß die Excommunication der Mitglieder des großh. kathol. Oberkirchenraths auf ihre in Rom eingereichte Bitte zurückgenommen sei und man erwartet die Verkündigung dieses päpstlichen Actes, der sich auch auf andere Excommunicirte erstrecken soll, in sämtlichen katholischen Kirchen. Es wäre dies die erste Folge des Abschlusses der badischen Vereinbarung mit dem römischen Stuhle. Ob, wie behauptet wird, bei dem Schritte der Excommunicirten auch die Förmlichkeit der Abbitte verlangt und beobachtet worden, ist noch nicht bekannt geworden.

Cochinchina. Jenes Land saugt noch immer frisches Blut christlicher Martyrer ein. Ein Schreiben aus Macao in der „Regeneracion“ von Madrid erzählt, daß der reichste unter den Christen in Gouan Coung, Dominik Asi-Kham, mit 30 Gefährten auf Anzeige abgefallener Christen gefangen genommen worden sei. Er, ein Greis von 87 Jahren, bestärkte die Uebrigen im Bekenntniß und treuer Anhänglichkeit an die wahre Religion, und erduldete mit seinem Sohne und zwei Neffen, nebst noch Andern heldenmüthig den Martertod, bis zum letzten Augenblick mit allen Uebrigen die Hände zum Himmel erhebend und die hh. Namen anrufend. Die Christen bemächtigten sich nach geendeter Marter sogleich der hh. Reliquien. Zwanzig Gefangene wurden in die Verbannung geschickt. — Die Leiden und Verfolgungen der Christen in Cochinchina werden nicht aufhören,

(Siehe Beilage Nr. 58.)

wenn sich auch die Nachricht bestätigen sollte, daß die Franzosen die Hauptstadt Hue erstürmt haben.

Amerika. In Cincinnati, dem „amerikanischen Rom“, sind dormalen 18 katholische Kirchen (die Kapellen ungerchnet), wovon acht deutsche, neun englische und eine holländische.

— In Neuorleans legten unlängst in der dortigen Alphonskirche sieben erwachsene Protestanten das katholische Glaubensbekenntniß ab; Tags darauf fand die Grundsteinlegung der neuen St. Josefskirche in Gretna, vis à vis von Neuorleans statt.

— In der Stadt Utika haben die Franciscaner die Leitung der St. Josefskirche übernommen und errichteten allort ein Kloster; in Cumberland besitzen die Redemptoristen ein großartiges Kloster mit einer Erziehungsanstalt für Cleriker, in welcher sich eben 57 Studierende und 6 Patres befinden.

— In dem Staate Wisconsin vermehrt sich die Zahl der Katholiken so sehr, daß demnächst zwei neue Bischofs-sitze dortselbst errichtet werden sollen. Bischof Henni von Milwaukee gedenkt nächsten Herbst eine Reise nach Rom zu machen.

Haiti. Der „Propagateur Catholique“ von Neu-Orleans meldet: Der neue Präsident von Haiti beabsichtigt, unverzüglich mehrere Geistliche (die Abbe's Persin, Filipi und Jordonne) nach Rom zu senden, um den heiligen Vater zu ersuchen, die Katholiken von Haiti unter eine regelmäßige kirchliche Jurisdiction zu stellen, und mit der Regierung von Haiti ein Concordat abzuschließen. — Präsident Geffrard beabsichtigt, weil er die Nothwendigkeit einer Erziehung auf religiöser Grundlage behufs der Civilisation der Massen des Volkes einsieht, ein College zu eröffnen, das der Obforge von Geistlichen anvertraut werden soll. Für diesen Zweck wird gegenwärtig ein großes Gebäude in der Nähe von Port-au-Prince hergerichtet. Um Erziehungsanstalten zu errichten und die seit langer Zeit verwaisenen Pfarreien zu besetzen, ist eine große Anzahl Priester erforderlich, und man beabsichtigt, dieselben in Belgien zu suchen, wo sich unter seinem frommen und thätigen Clerus so viele Priester finden, die bereit sind, sich der Mission zu weihen. Für die 900,000 Katholiken, welche im westlichen Theile von Haiti wohnen, und politisch in die drei Provinzen Cap Haytien, Port-au-Prince und Les Cayes getheilt werden, sind wenigstens drei Bischöfe erforderlich.

Trostworte aus alter Zeit für die Gegenwart.

— * (Mitgeth.) Jüngster Tage war ein gewaltiges Gewitter, das bis tief in die Nacht hinein dauerte, das Wetterleuchten erhellte die finstere Nacht, gewaltiger Donner erdröhnte und der Regen fiel in Strömen vom Himmel. Ich dachte die Nacht hindurch, die ich schlaflos durchmachte, an die guten Soldaten in den Gefilden Italiens, ich dachte an den hl. Vater, crux de cruce, ich dachte an die Schrecken des Aufruhrs, an den Donner des Geschüßes, an die Schauer der Heerschaaren, die gegen einander rückten, an die Seufzer und an das Elend und den Jammer des Krieges, ich war traurig, griff nach einem Buche, es waren die Briefe der Väter und unter andern las ich den ersten des hl. Johannes Chrysostomus, der so viel für die Gerechtigkeit gelitten; hier wenigstens der Anfang davon, er gibt Trost und ermahnt zum Gebet:

Meine Brüder, ich will es wieder versuchen, deine Traurigkeit zu künftigen, und die Gedanken, die diese Wolken zusammentreiben, zu zerstreuen. Denn was beunruhiget doch dein Gemüthe? warum quälest, ängstigest du dich so sehr? Etwa, weil ein so grausames, schwarzes Ungewitter sich über der Kirche gelagert, und das Licht in eine finstere Nacht verwandelt hat; weil alles mit einem gefährlichen Schiffbruche schwanger geht, und das Verderben der Welt immer größer wird? Das weiß ich wohl auch, und wird es Niemand läugnen können. Ja, wenn du willst, so will ich dir selbst ein Bild unseres Jammers entwerfen, damit du dir eine lebhaftere Vorstellung davon machen könntest. Stelle dir ein Meer vor, das sich von den tiefsten Abgründen herauf empöret, Leichname der Schiffer, die darauf schwimmen, Leichname, die untergehen, umhergeworfene Trümmer der Schiffe, zerrissene Segel, zerbrochene Mastbäume, Ruder, die den Schiffern aus den Händen entfallen, Steuerleute an Balken mit Hand und Füßen angeklammert, die weiter keinen Rath mehr wissen, sondern nur seufzen und wehklagen und ein Jammergeschrei erheben, die weder Meer noch Himmel mehr sehen; Alles voll Nacht und Finsterniß, daß kein Nachbar den andern mehr sehen kann, brüllende Wogen, Ungeheuer des Meeres, die von allen Seiten her die Schiffenden anfallen. Doch warum suche ich zu malen, was nicht gemalt werden kann? Ich mag ein Bild von dem Jammer dieser Zeiten suchen, wo ich will, so finde ich doch keines, so ist doch alles Suchen umsonst; alle Beschreibung unterliegt der Größe des Uebels. Und doch, ob ich gleich dieß alles weiß, so lasse ich doch die Hoffnung besserer Tage nicht sinken. Stets schwebt mir vor Augen der allmächtige Steuermann des Weltalls, der keiner Kunst und Un-

strenge bedarf, dem Ungewitter ein Ende zu machen, der mit einem Winke dem Meere Stille gebieten kann. Er thut dieß nicht sogleich, und es scheint eine Regel seiner Regierung zu sein, das Uebel nicht gleich im Keime zu ersticken, sondern es anwachsen und den höchsten Gipfel erreichen zu lassen, und dann erst, wann die meisten schon alle Hoffnung aufgegeben haben, Wunder zu thun, die alle Erwartung der Menschen übertreffen. Da zeigt sich seine Macht; so bewähret er die Geduld der Bedrängten.

Laß also auch du den Muth nicht sinken, denn es ist nur Ein Uebel, nur Eine Versuchung, vor der wir uns zu fürchten haben, und das ist die Sünde, wie ich dir schon immer gesagt habe. Alles Uebrige, sei es was es wolle, Nachstellungen, Feindschaft, Betrug, Verläumdung, Lasterung, falsche Anklage, Güterraub, Verbannung in's Elend, dräuende Schwerter, tobende Meere, Untergang der ganzen Welt, — — alles ist gleichsam nur eine Fabel. Denn alles dieses ist ja vergänglich; alles dieses währet nur eine kurze Zeit, betrifft nur den sterblichen Leib, und kann einer wachenden Seele keinen Schaden zufügen. Deshalb bedient sich Paulus, das Nichts aller irdischen Freuden und Leiden anzudeuten, des einzigen Wortes: was sichtbar ist, das ist zeitlich. Warum entsehest du dich also vor Dingen die zeitlich sind und wie die Fluten eines Stromes vorüberrauschen.

So sind alle Dinge dieses Lebens, sie heißen glückliche oder unglückliche Begebenheiten. Ein anderer Seher vergleicht alle die gegenwärtigen Glückseligkeiten nicht einmal mit dem Grafe, sondern nur mit der Blume des Grafes, die noch geringer ist. Und mit der Blume des Grafes vergleicht er nicht etwa Einen Theil der menschlichen Glückseligkeit, als Reichthum, oder Wollust, oder Ehre, oder Macht, sondern alles, alles, was die Welt Glänzendes hat, begreift er unter dem einzigen Worte, Herrlichkeit, und alle Herrlichkeit ist ihm nichts als Blume des Grafes. Alle Herrlichkeit des Menschen ist wie eine Blume des Grafes.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag.

 * Rom. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir, daß der Papst den General v. Kalbermatten beauftragt hat, die Ordnung in den revolutionirten Städten herzustellen. General Kalbermatten ist bereits mit einem Armeecorps von 4000 Mann gegen Pesaro aufgebrochen. — Kaiser Napoleon III. hat dem Papst zwei Armeecorps zum gleichen Zweck zur Verfügung gestellt; das eine würde nöthigenfalls von Rom aus die päpstlichen Truppen unterstützen,

das andere vom adriatischen Meer her operiren. — Der König von Sardinien hat Azeglio und die sogenannten Militärschefs aus dem Kirchenstaat zurückberufen. Das Volk des Kirchenstaates (mit Ausnahme der Carbonaris) ist über diese Wendung der Dinge sehr erfreut und empfängt die päpstlichen Soldaten mit dem Rufe: „Grazie, ci avete liberati da questa canaglia.“ (Dank, daß ihr uns von diesem Lumpenpack befreit.)

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Annales catholiques de Genève

dirigées par M. l'abbé Mermillod,
Recteur de Notre-Dame de Genève.

Mit Berufung auf die größere Anzeige dieser Zeitschrift (in der „Schwyzer-Zeitung“ Nr. 147 und Nr. 154 vom 4. und 12. Juli 1859) macht Unterzeichnete darauf aufmerksam, daß sie die Subscription für die deutsche Schweiz übernommen hat und ladet daher zu recht zahlreichen Bestellungen ein.

Jeden Monat erscheint ein Heft (circa 60—70 Seiten in Groß-Octav), das den 4. jeden Monats franco den Abonnenten zugesandt wird. Preis für den vollständigen Jahrgang von 12 Heften oder 2 Bänden nur 10 Fr.

Prospecte, sowie das erste Heft, werden gerne zur Ansicht mitgetheilt.

Stans (Unterwalden) Juli 1859.

Buchhandlung von C. v. Matt.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Cardinal und Fürstbischof Melchior v. Diepenbrock.

Ein Lebensbild von seinem Nachfolger Fürstbischof Förster.

Preis Fr. 4.

Die katholische „Literatur-Zeitung“ sagt hierüber:

„Unserm Urtheile nach das Muster einer Biographie. Fürstbischof Förster hat das Leben und den Character seines großen Vorgängers mit den lebendigsten Farbentönen ausgeführt, und dabei ein Formtalent entwickelt, welches allein schon dem Buche eine literarische Bedeutung sichern würde. Keine Zeile ist ohne innere Theiligung und erquickende Wärme geschrieben.“

Der Erlös ist zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt.

So eben ist erschienen bei J. P. Bachem in Köln:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Wise man, Reden und Vorträge gehalten während einer Reise in Irland im Herbst 1858 und bei andern Gelegenheiten.
Cardinal.

Mit Genehmigung Sr. Eminenz überlegt von Prof. Dr. **F. H. Rensch.**

Nebst der Biographie und dem Bildnisse des Verfassers in dem englischen Original-Stahldruck. 368 Seiten 8. Preis Fr. 3. 75.

(Bilbet den XVI. Band der „Sammlung von klassischen Werken.“)